BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 098/05**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.05.2005	öffentlich

Gesetzliches Baulandumlegungsverfahren für das Neubaugebiet Katharinenplaisir Teil I in Backnang
hier: Anordnungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ordnet gem. § 46 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir „Grünplatz Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Berliner Ring, Zeller Weg, Katharinenplaisir, Gablonzer Straße, In der Plaisir“, Planbereich 04.21 (teilweise 04.20), Gemarkung Backnang, Flur 0, im Bereich östlich der Gablonzer Straße (Flst'e. 3529, 3528/1 und 3528/2, 3524/1 und /2, 3523/1, 3512/4, 3506/3), südlich des Seehofwegs (Flst'e. 3529, 3531/2, 3533/1, 3534/2, 3535/2, 3536/2, 3541, 3544/1,3545/1,3560/2), nördlich der Plaisirschule (Flst'e. 3440/3, 3431/2, 3428/1, 3427/1, 3424/3, 3424/2, 3423/1, 3422/1, 3419/1, 3417/1, 3413/3), sowie westliche Abgrenzung Richtung Plattenwald (Flst'e. 3417/1, 3413/3, 3583/3 und 4, 3585/1, 3587/3, 3581/4, 3572/4, 3571/4, 3560/2) die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des 4. Teils (§§ 45 bis 79) des Baugesetzbuches an. Sie trägt den Namen Neubaugebiet „Katharinenplaisir Teil I.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	III	10	20	60
03.05.2005_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. April 2005 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Sport- und Wohnstandort Katharinenplaisir „Grünplatz Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich „Berliner Ring, Zeller Weg, Katharinenplaisir, Gablonzer Straße, In der Plaisir“, Planbereich 04.21 (teilweise 04.20) als Satzung beschlossen. Für das geplante Neubaugebiet „Katharinenplaisir“ Teil I ist eine Bodenordnung erforderlich. Dies wurde mit allen betroffenen Grundstückseigentümern bereits im Vorfeld besprochen. Über das grundsätzliche Verfahren wurde dabei Einigung erzielt.

Die gesetzliche Baulandumlegung auf der Grundlage des Baugesetzbuchs § 45 ff wird mit dem Ziel durchgeführt, die Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu zu ordnen, dass nach der Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Die Umlegung ist von der Stadt Backnang in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Für die Durchführung des Umlegungsverfahrens nach Anordnung durch den Gemeinderat ist nach der Hauptsatzung der Stadt Backnang der Umlegungsausschuss zuständig.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebiets ergibt sich aus der beiliegenden Gebietskarte, ausgearbeitet vom Vermessungsbüro Dr.-Ing. Volker Schwarze, Backnang vom 02.05.2005.